

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-54066](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-54066)

Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in 1/2 Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Cour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 29. Juni.

1851.

№ 26.

Nord- und Süddeutschland, Staaten und Stämme.

Als in den ersten Wochen des Frankfurter Parlaments Georg v. Vincke mit fecker Hand den Finger auf die tiefste Wunde des deutschen Nationallebens legte, als er die deutsche Zerklüftung mit der Benennung eines Staatenbundes von „38 verschiedenen Nationen“ bezeichnete, da erhob sich lebhafter Widerspruch — man bemühte sich eine leidige Thatfache durch Verneinung zu beseitigen. Der Redner vindicirte sich die redliche Absicht, der Zerklüftung durch Constituirung Deutschlands zu einem geordneten Ganzen abhelfen zu wollen, und hoffte dahin zu gelangen, wenn Mäßigung die Versammlung leite. Er bedauerte, in einem Nebenpunkte, mit dem Manne sich im Widerspruch zu befinden, der vor 18 Jahren das große Verdienst sich erwarb, den Gedanken der Einheit Deutschlands bestimmter auszuprägen. Es war damit auf Paul Pfizer hingewiesen, der, in seinem „Briefwechsel zweier Deutschen“, den Muth gehabt hatte, zugleich die in Süddeutschland damals grassirende Liebe zu französischem Wesen anzugreifen und den deutschen Fürsten die Nothwendigkeit einer neuen Unterordnung unter ein deutsches Reich zu demonstrieren.

Demselben Patrioten begegnen wir heute, 20 Jahre später, nachdem die Zwietracht wiederum einmal eine große Rolle gespielt hat, in dem Bemühen zu vereinen, indem er mit milder Wärme die Deutschen mahnt. „Gefegnet sei — so schließt eine Abhandlung von ihm in der Germania*) —, ge-

segnet sei jede Hand, die zu dem größten deutschen Werke auch nur ein Sandkorn reicht! Schmach aber denen, die, sei es aus eitler Systemfucht, aus dynastischem Sondergeiste oder aus provinzieller Engherzigkeit, sich's zur Aufgabe machen und nicht müde werden, durch unaufhörliches Zerren und Ragen an dem Gegensatz des Nordens und des Südens, Deutschlands klastende Wunden offen zu erhalten oder mit ägendem Gifte zu erweitern.“

Worauf beruht — fragt Pfizer — in Wirklichkeit die hergebrachte scharfe Trennung eines nördlichen und eines südlichen Deutschlands? Sind auch Verschiedenheiten in Sprache, Temperament, Gewohnheiten bemerkbar, so vermag doch niemand die Grenzmarken von Nord und Süd nach diesen Zeichen anzugeben.

Nach der Beschaffenheit des Landes ist die strenge Zweitheilung nicht begründet, indem Deutschland eher in drei Haupttheile zu scheiden wäre: in das südliche Deutschland, in ein mittleres Gebirgsland und in das nördliche Küstenland, denn jenes mittlere Gebirgsland ist keine scharfe trennende Linie, sondern ein breiter Ländergürtel, der eben so gut als Mitteldeutschland eine Selbstständigkeit ansprechen kann, als solche einem Nord- oder Süd-Deutschland zukommt. Oder man könnte, mit anderer Eintheilung, aber wiederum dreifach, unterscheiden nach den drei Hauptströmen: das Gebiet der Donau im schwäbisch-bairisch-österreichischen Deutschland, das des Rheins und Mains im ursprünglich fränkischen, und das der Elbe im ober- und niedersächsischen Deutschland.

wicklung in Staat und Kirche, Handel und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft, Sitte und Volksleben. Von G. M. Arndt, Wiedemann u. a.

*) Germania. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation, nach ihrer fortschreitenden Ent-



Auch unter den Stämmen herrscht nicht der kahle Gegensatz von Nord und Süd, nicht Friesen und Sachsen auf der einen, Schwaben und Baiern auf der andern Seite beherrschen das ganze Deutschland; der große Stamm der Franken (und Thüringen) hat als natürlicher Vermittler die Gebirge Mitteldeutschlands in Thüringen und Hessen inne und umlagert den Rhein fast in seiner ganzen Erstreckung.

Aber die 38 „Nationen“, von den Preußen bis zu den Lichtensteinern, sind auch nicht zerklüftet nach Stämmen. Nicht Stammesunterschied, noch der Gegensatz von Nord- und Süddeutschland, hat erkennbaren Antheil daran, daß der Stamm der Franken zu Rheinpreußen, Nassauern, Hessen, Baiern u. a. geworden, daß die Friesen von den Fürsten von Holland, Hannover, Oldenburg und Dänemark regiert werden.

Auch der Katholizismus, der im Süden vorherrscht, und den Protestantismus überwiegt, bezeichnet keinen scheidenden Gegensatz; denn im Südwesten prävalirt die protestantische Confession, im Nordwesten, am Niederrhein und in Westphalen, die katholische. Und das Vorherrschen des einen oder andern religiösen Elements hier und dort ist mehr politischen oder äußeren, als ethnographischen oder innern Gründen zuzuschreiben. Im natürlichen Verlaufe hätte die Reformation, die dort reisende Fortschritte machte, leicht in ganz Oesterreich den Protestantismus zum vorherrschenden gemacht, wenn nicht seit Rudolph II. und Ferdinand II. der kaiserliche Hof ihn auf alle Weise verdrängt hätte; wie umgekehrt der Protestantismus als Werkzeug weltlicher Politik von mächtigen Ständen benutzt und so gefördert wurde.

Nicht soll geleugnet werden, daß Aeusserungen einer Abneigung von Süd gegen Nord vorkommen, aber nicht stärker, als wie sie auch Eifersucht und Neid über locale Begünstigung in einzelnen Provinzen hervorruft; nicht wird man in Uebrede stellen, daß die confessionellen Unterschiede zum Trennen benutzt werden können, aber der Glaubensunterschied ist kein Dämon der nicht zu bannen wäre, und hat mit der politischen Grenze nichts zu thun.

Die Menge der Völkerschaften, von denen unsere älteste Geschichte weiß, wuchs durch Völkerbünde

zu vier Hauptstämmen zusammen, und diese wurden zerrissen durch politische, örtliche, persönliche Interessen, in eine Unzahl nach immer größerer Selbstständigkeit ringender Herzogthümer, Bisthümer, Reichsstände u. s. w., aus denen die berückichtigten 38 oder 35 „Nationen“ übrig geblieben sind. Nur durch eine organische Vereinigung dieser aller, nicht auf dem Wege eines fortgesetzten Sonderlebens der einzelnen Staaten, kann ein naturgemäßes nationales Gesammtleben wieder geschaffen werden. Der Gegensatz von Nord und Süd wird dabei mindere Schwierigkeit machen, als der Sondergeist der deutschen Fürsten, über den Geist der deutschen Nation längst zu Gericht geseffen hat und auch die Geschichte richten wird. Daß dieser nicht zu einer bleibenden Scheidewand werde, liegt in der Hand der Deutschen selbst. Und wenn die natürliche Verschiedenheit Deutschlands so wenig ein Grund seiner politischen Zersplitterung und ein Hinderniß seiner Einheit sein muß, als die Verschiedenheit der Völkstämme es ist; wenn Deutschland keineswegs durch die Natur der Dinge selbst in zwei sich wiederstrebende und abstößende Hälften gespalten erscheint, sondern in drei organisch unter sich verbundene Theile zerfällt: so ist wohl auch die Versöhnung eines Gegensatzes, wie wir denselben, der nationalen Einheit unbeschadet, noch bei manchen andern Nationen wahrnehmen, keine Aufgabe, welche Menschenkräfte übersteigt, sobald nur die Gebildeten im Norden wie im Süden Deutschlands ihre Bildung dadurch bestätigen, daß sie nicht einseitig im Gegensatz hängen und befangen bleiben, sondern sich zu der Anschauung, zu dem Bewußtsein des Naturgemäßen und Wohlthätigen in demselben erheben mögen. Denn es ist Mangel an Bildung, alles Nichteinheimische mit Argwohn oder Widerwillen anzusehen und, wie die alten Römer, die für Feind und Fremdling einen Namen hatten, in jedem Fremden einen Feind zu sehen. Sache der Gebildeten ist es daher, zu verhüten, daß zu so vielen wirklichen Hindernissen deutscher Einheit, die ihre Wurzel in der eigensüchtigen Politik der deutschen Höfe haben und von den Höfen ihre Ansteckung ins deutsche Volk verbreiten, nicht auch noch eingebildete geschaffen werden.

(Beschluß folgt.)

Maaf flüssiger Waaren im Herzogthum Oldenburg *).

Für Weine, Branntwein, Essig und andere feine Flüssigkeiten sind die Eintheilungen im Herzogthum Oldenburg folgende:

Drhofst. Dhm. Anker. Kannen. Quartier. Drth.

1 = 1 1/2 = 6 = 156 = 240 = 624

1 = 4 = 104 = 160 = 416

1 = 26 = 40 = 104

1 = 1 7/13 = 4

1 = 2 2/3

Diese sogenannte Wein-Kanne hält 2 Pfund 27 Loth Oldenburger Gewicht an reinem Brunnenwasser; ihr Inhalt wird demnach circa 69 1/4 Pariser Kubizoll betragen, und sich demnach zu der Oldenburger Bier- oder Getreide-Kanne verhalten = 80 : 83. Vom Bier-Maaf enthält die Tonne 4 Henkemann, und der Henkemann 28 Bier- oder Getreide-Kannen.

Im Amte Delmenhorst hat 1 Henkemann Bier nur 24 dasige Kannen; in der vormaligen Vogtei Alteneesch soll außer der Delmenhorster Kanne auch das Bremer Quart von 40 Pariser Kubizoll, und bei den dasigen Bierbauern zum Theil das Bremer Bier-Maaf, die Tonne zu 180, die halbe Tonne zu 96 und die Viertel Tonne zu 50 Quart üblich sein.

Im Amte Landwüherden misst man Bier und Milch mit der Oldenburger Getreide-Kanne, Wein, Branntwein, Essig u. s. w. aber mit dem vorhin gedachten Bremer Quart.

Im Amte Westerstede soll die Bier-Kanne völlig der Oldenburger Wein-Kanne gleich sein.

In dem Kreise Tever ist das Bier-Maaf folgendes:

Tonne. Anker. Saam. Kannen.

1 = 4 = 28 = 112

1 = 7 = 28

1 = 4

Vom Wein, Branntwein, Essig und andern feinen Flüssigkeiten hält der Anker nur 24 Kannen à 4 Drth.

Im Amte Wildeshausen rechnet man: 1 Anker Wein, Branntwein, Essig c. zu 25 Kannen.

1 Tonne Bier zu 4 Henkemann, à 27 Kannen Getreide-Maaf.

In den Kreisen Becta und Cloppenburg scheinen die Maafen flüssiger Waaren an den meisten Orten folgende zu sein:

a) für Wein, Branntwein, Essig u. s. w.

Drhofst. Anker. Kannen.

1 = 6 = 144

1 = 24

b) für Bier:

Tonnen. Anker. Kannen.

1 = 4 = 108

1 = 27 Getreide-Maaf.

In den Kirchspielen Damm e, so wie im Amte Steinfeld, hat man:

Drhofst. Dhm. Anker. Kannen.

1 = 1 1/2 = 6 = 168

1 = 4 = 112

1 = 28

Eine Tonne oder Dhm Bier hat 4 Hänken, à 28 Kannen.

Im Amte Friesoythe aber:

Drhofst. Tonnen. Dhm. Anker. Kannen. Drth. Hälften.

1 = 1 1/2 = 1 1/2 = 6 = 144 = 576 = 2304

1 = 1 = 4 = 96 = 384 = 1536

1 = 24 = 96 = 384

1 = 4 = 16

1 = 4

Im Amte Steinfeld aber:

a) für Bier: 1 Tonne = 4 Anker = 108 Kannen.

1 " = 27 "

b) für Branntwein: 1 Drhofst = 6 Anker = 144 Kann.

1 " = 24 "

Die besonders in den Kreisen Cloppenburg und Becta zur Versendung des Honigs gebräuchlichen Tonnen sollen aus gutem ausgelagten Eichen- oder Büchen-Holze so gemacht werden, daß das fertige Faß, mit Einschluß der Reifen, folgendes Gewicht hält: die ganze Tonne nicht über 56 Pfund, die halbe Tonne nicht über 28 Pfund, die viertel Tonne nicht über 14 Pfund, und daß die ganze Tonne nicht weniger als Netto 400 Pfund, die halbe nicht weniger als Netto 200 Pfund, die viertel nicht weniger als Netto 100 Pfund Honig faßt, und zwar nach Holländischem Gewicht. (Verordn. v. 20. Aug. 1825.)

*) Staatshandbuch S. 364.



Eine Achtel-Tonne Butter im Kreise Sever soll 18 Zoll, eine Sechzehntel-Tonne 14 Zoll hoch sein und muß jene 20 und diese 10 Kannen halten. Das Gewicht des leeren Achtels mit beiden Deckeln darf nicht mehr als 10 und nicht weniger als $9\frac{1}{2}$ Pfund und das des oberen losen Deckels im trocknen Zustande nicht mehr als $\frac{3}{4}$ —1 Pfund betragen. Die Tara des Achtels ist zu 14 Pfund und das Bruttogewicht eines vollen Achtels zu 67 Pfund bestimmt. Ein Sechzehntel darf nicht mehr als $5\frac{3}{4}$ und nicht weniger als $5\frac{1}{2}$ Pfund wiegen und wird die Tara zu $7\frac{1}{2}$ Pfund und das Bruttogewicht zu 34 Pfund festgesetzt.

Kosten der Unterhaltung der Deiche etc.
für das Amt Zeven im Jahre 1850.

	Cour.	\$	gr.
Die Kosten der Unterhaltung der Deiche und Uferbauwerke haben für das Amt Zeven im Jahre 1850 betragen	11624		43
nämlich:			
1. Zur Uferbaukasse	4106		44
2. Zur Rüstinger Deichbandskasse:			
a) Die Abtragung der Schulden betr.	2859		32
b) Ordentliche Anlage	2550		46
c) Außerordentliche Anlage	1416		70
3. Zur Wangerl. Deichbandskasse	700		67
Die Kirchspiele des Amtes haben dazu folgendermaßen beigetragen:			
1. Bestrum	322		50
2. Cleverns	179		64
3. Sandel	143		56
4. Sillenstede	892		48
5. Schortens	1782		55
6. Sande	4450		54
7. Neuende	2979		14
8. Heppens	872		62
Zur Rüstinger Sielkasse sind 1050 \$			
30 Gr. bezahlt, und zwar:			
Aus Schortens	207		28
„ Sande	369		62

	Cour.	\$	gr.
Aus Neuende	359		17
„ Heppens	113		67
			(Zev. N.)

Oldenburg 1851. Juni 28.

Diese Blätter haben davon Kunde gegeben, daß man beabsichtige, den Turnlehrer Spieß auf kurze Zeit für unsere Turnanstalten zu gewinnen. Es handelte sich um die Verwendung desselben während seiner Ferien-Zeit. Es wird darum hieher auch die Notiz gehören, daß das Großherzogliche Consistorium die ihm angebotene Förderung dieser Angelegenheit abgelehnt hat, weil es ihm nicht an der Zeit scheint. Entscheidungen wie diese wären unerklärlich, wenn nicht — nach W. Humboldts Worten — diejenigen, welche die Staatsgeschäfte leiten, fast immer von der Sache hinweg auf die Form sehen. Die Sache ist in diesem Falle nicht, ein willkürlich zu acquirirendes Quantum Menschenkraft zu gewinnen, um es in dem Zeitpunkte zu verwenden, der gerade am Passendsten scheint; sondern, einen bestimmten besonders qualificirten Mann, in der Zeit die er disponibel hat, zu verwenden. In dieser Zeit ist er, für eine geringe Entschädigung, zu haben, weil es ihn freut, auch außerhalb des Landes, dem seine Dienste regelmäßig gehören, belebend auf das Turnwesen wirken zu können; außerhalb dieser Zeit nimmt sein Amt ihn ganz in Anspruch.

Sind genügende Gründe da, so wäre es gut sie zu geben, damit dem dürren Holze des grünen Tisches nicht Unrecht geschehe, das man in diesem Falle, wie in ähnlichen Fällen, zu beschuldigen geneigt ist.

Die Sängerin Madame Clari, welche am Mittwoch in Verbindung mit dem Bassisten Herrn Paglund ein Concert gegeben hat, das schwach besucht war, hat die Zuhörer so bezaubert, daß man beide Concertgeber, welche gestern vor dem Hofe in Rastede sangen, veranlaßt hat, ein neues Concert anzukündigen, das nun Dienstag, den 1. Juli, Statt finden wird.

Blätter für Stadt und Land.

Beiblatt zur Oldenburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich einmal in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Pränumerationspreis für das Vierteljahr dieser Blätter allein ist 18 Grote Gour., mit der Oldenburger Zeitung zusammen genommen 48 Grote. — Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Sonntag, den 6. Juli.

1851.

N^o. 27.

Statistische Nachrichten über die Pferdezucht im Herzogthum Oldenburg.

Die Pferdezucht, welche besonders durch Anton Günther sehr gehoben wurde, hat sich auch in neuerer Zeit der Fürsorge der Landesregierung, und gewiß nicht ohne günstigen Einfluß, zu erfreuen gehabt. Durch die Reg.-Bekanntm. v. 20. Dec. 1819 wurde bestimmt, daß kein Hengst im Lande zum Bedecken fremder Stuten benützt werden dürfe, welcher nicht von einer Röhungs-Commission dazu tüchtig erkannt worden, daß den drei vorzüglichsten Beschälern jährlich eine Prämie aus der Landeskasse zuerkannt werden solle, daß das Beschälgeld für eine Stute nicht weniger als $1\frac{1}{2}$ R Gold betragen dürfe, und daß die Beschälhalter Verzeichnisse der gedeckten Stuten führen sollten. Später (1830) wurden Beschälstationen durch Hengste des Marstalls errichtet und die Prämien für Hengste erhöht. Durch die Reg.-Bekanntmachung vom 4. Juli 1840 wurden auf höchste Verfügung jährlich 16 Prämien für Zuchtstuten ausgesetzt und diese durch Reg.-Bekanntmachung v. 5. Oct. 1844 um zwei Prämien jährlich vermehrt. Im Jahre 1851 wurden die Prämien für Hengste durch Reg.-Bekanntmachung v. 25. April abermals erhöht, auch ordnete die Großherzogliche Regierung durch Rescript vom 1. Februar d. J. die Aufnahme vollständiger statistischer Nachrichten über die Pferdezucht durch die Aemter an. Die unter A. und B. hierneben mitgetheilten Verzeichnisse sind aus diesen Nachrichten zusammengestellt.

A. Das Verzeichniß der Hengste welche zum Bedecken fremder Stuten im Jahre 1850 im Herzogthume Oldenburg gedient haben und deren Nachzucht (Anl. A.) ergibt, daß von 107 Hengsten 7081 Stu-

ten gedeckt und davon etwa 5000 Füllen im Frühjahr 1851 gefallen sind, wenn man diejenigen Stuten, deren Trächtigkeit nicht hat ermittelt werden können *), mit in Rechnung bringt. Die Zusammenstellung der Verzeichnisse derjenigen Hengste, welche 1849 gedeckt haben, ergibt, daß von 94 Hengsten 6388 Stuten gedeckt, von denen 4895 als tragend angegeben sind. Diese Nachrichten vom Jahre 1849 sind aber nicht vollständig genug, um eine sichere Vergleichung anstellen zu können, indem namentlich die herrschaftlichen Hengste, welche 1849 gedeckt haben, nicht aufgeführt sind. Auch beruhen die Angaben der tragend gewordenen Stuten nicht allenthalben auf sicheren Nachrichten. Es lassen sich daher erst in der Folge sichere Vergleichungen anstellen.

B. Das Verzeichniß der Zuchtstuten, welche in den verschiedenen Aemtern des Herzogthums gehalten werden, und deren Nachzucht (Anlage B.), ist in diesem Jahre zum ersten Male aufgestellt, aber noch nicht in allen Theilen vollständig, weil in einigen Aemtern diejenigen Stuten, welche von Hannoverischen Hengsten gedeckt sind, noch nicht darin aufgenommen sind, z. B. nicht im Amte Delmenhorst. Die Zahl der auf diese Weise nicht im Verzeichniß aufgeführten Stuten ist nicht ganz unerheblich, und mag etwa auf 150 bis 200 Stück angeschlagen werden können. Man kann also die Zahl der 1850 gedeckten Zuchtstuten des Herzogthumes nahe an 7000 annehmen, wovon gegen 4900 Füllen geboren sind. Oben an in der Pferdezucht steht der Kreis

*) Die in der letzten Abtheilung unter der Bezeichnung „ungewiß“ aufgeführten Stuten, sind solche, welche entweder in andere Hände gekommen sind, oder im Besitze von Ausländern sich befinden oder endlich deren Trächtigkeit noch zweifelhaft war.

